



ÖkoKaufwien[®]

Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04013

13. April 2011

Elektroherde



Stadt  Wien

Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 34, Magistratsabteilung 54,
Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Elektroherden

(04013/13.4.2011)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Energieverbrauches, die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Elektroherde müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Geringe Formaldehydemissionen
- Vermeidung Lungen schädigender Fasern in der Dämmung
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

BenutzerInnen-Information

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die BenutzerInnen weitergegeben wird:

- Nur Töpfe und Pfannen mit ebenen Böden verwenden.
- Der Bodendurchmesser hat möglichst der Größe der Kochstelle zu entsprechen. Bei zu kleinen Töpfen und Pfannen geht Wärme verloren.
- Speisen möglichst im geschlossenen Topf und je nach Gartechnik mit möglichst wenig Flüssigkeit garen.
- Bei Kochstellen rechtzeitig von der höchsten Schaltstufe auf eine niedrigere umschalten.
- Beim Kochen die Nachwärme der ausgeschalteten Kochstelle nutzen.
- Ankochautomatik nutzen – wenn vorhanden.
- Möglichst Dampfdruck-Kochtopf nutzen.
- Beim Backofen auf das Vorheizen möglichst verzichten.
- Beim Backofen Umluftfunktion nutzen – wenn vorhanden.
- Um die Nachwärme zu nutzen, beim Braten oder Backen den Backofen 5 bis 10 Minuten vor Ende der Gar- und Backdauer abschalten.

- Das Backrohr sauber halten und die Verwendung der allfällig vorhandenen Pyrolyse-Funktion auf das unbedingt Notwendige beschränken (da diese viel Energie verbraucht).

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

Die nachstehenden Kriterien gelten für Elektroherde als Stand-, Ein- und Unterbauherde sowie in Form der Einzelkomponenten Kochmulde und Backofen. Ausgenommen sind Geräte mit kombinierter Mikrowelle.

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Das Gerät muss mindestens der Energieeffizienzklasse „A“ im Sinne der Richtlinie 2002/40/EG entsprechen. Zusätzlich darf der Energieverbrauch bei Elektrobacköfen folgende Werte nicht überschreiten (gemessen nach ÖVE/ÖNORM EN 60335-2-6+A1):

- bei Backöfen mit Umluft im Dauerbetrieb: 0,8 kWh
- bei Backöfen ohne Umluft im Dauerbetrieb: 0,9 kWh.

Sofern der Herd/Backofen eine weitere Funktion erfüllen muss (z.B. Uhr), darf er im ausgeschalteten Zustand (z.B. Leerlauf, kein Koch-, Backbetrieb) maximal 1,8 Watt Leistung aufnehmen.

Als Nachweis hat die HerstellerIn des Geräts Angaben über den Energieverbrauch im Betriebszustand „Aus“ zu machen.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die beschafften Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

Dämmstoffe

Die beschafften Geräte dürfen keine Dämmstoffe aus keramischen Fasern beinhalten. Die verwendeten Dämmstoffe dürfen keine lungengängigen Silikatfasern enthalten bzw. freisetzen. Als lungengängig gelten Fasern von einer Länge von kleiner gleich 5 µm und einem Durchmesser von kleiner gleich 3 µm.

Reparatursicherheit

Der Bieter bzw. die Bieterin hat den Nachweis zu erbringen, dass der Hersteller bzw. die Herstellerin die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteilversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.